



REMS-MURR-KREIS

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes





Rechtsgrundlagen



Tagesbetreuungsausbaugesetz

Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in
Tageseinrichtungen und Tagespflege für

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder im schulpflichtigen Alter

sowie bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen
für

- Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren



Kinderförderungsgesetz

- Quantiver Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum 1. August 2013
- Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**



Versorgungsquoten



- für Kinder unter 3 Jahren 17 %
(angestrebte Versorgungsquote = 35 %)
- für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
im Ganztagesbereich 10,14 %
- für Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren 13,62 %

